

Erläuterungsbericht
für die
Zufahrtsstraße Weißenmoor/B73
der geplanten Sandgrube
östlich von Düdenbüttel
Landkreis Stade

Entwurfsplanung:

 **KIRCHNER INGENIEURE**

KIRCHNER
Infrastrukturplanung GmbH

Parkstrasse 8 | 21682 Stade
Tel.: +49 (0) 4141 776387 13
stade@kirchner-ingenieure.de

Inhalt

1.	Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
2.	Begründung des Vorhabens	3
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren.....	3
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	3
3.	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	3
4.	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	4
4.1	Ausbaustandard.....	4
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	4
4.2	Nutzung/Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes.....	4
4.3	Linienführung	4
4.3.4	Linienführung im Höhenplan	4
4.4	Querschnittsgestaltung	4
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	4
4.4.2	Fahrbahnbefestigung	5
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten.....	5
4.5.1	Anordnung von Knotenpunkten	5
4.5.2	Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte.....	5
4.6	Leitungen.....	6
4.11	Baugrund/Erdarbeiten	6
4.12	Entwässerung	6
4.13	Straßenausstattung	6
5	Angaben zu Umweltauswirkungen.....	6
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie Ersatzmaßnahmen	7
7	Kosten.....	7
7.1	Kostenträger.....	7
7.2	Beteiligung Dritter.....	7
8	Verfahren	7
9	Durchführung der Baumaßnahme.....	7

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegende Maßnahme sieht die Fahrbahnerweiterung auf der Westseite der samtgemeindeeigenen Straße Weißenmoor in Düdenbüttel vor.

Die Baustrecke dient der Ertüchtigung der Straße Weißenmoor, als Zufahrt zur geplanten Sandentnahmestelle der Fa. Heidelberg Materials Mineralik OE GmbH aus Stade-Wiepenkathen. Die Erschließung erfolgt von der B73 bei Station 7,215 in der Gemeinde Düdenbüttel, Landkreis Stade.

Ziel dieser Maßnahme ist eine ausreichende Breite und Stärke der Fahrbahn für den Schwervertransport aus der Sandgrube zu erreichen.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Straße hat eine Breite von ca. 4,00 m und soll auf der Westseite auf einer Breite von 5,50 m erweitert werden. Hierzu ist ein Begegnungsverkehr LKW/PKW und LKW/LKW bei reduzierter Geschwindigkeit ohne weiters möglich. Außerdem wird beidseitig der Straße das Bankett mit einem 1,50 m breiten Schotterstreifen verstärkt.

Die Einmündung zur Sandgrube wird bis Ende Radiusausrundung voll ausgebaut.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 205 m.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Der Wirtschaftsweg ist ein Gemeindeverbindungsweg zwischen der Bundesstraße B73 und B74 und dient hauptsächlich für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und des Anliegerverkehrs.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Gem. § 3b (1) UVPG i.V.m Anlage 1 UVPG¹ besteht für das geplante Vorhaben aufgrund seines Standorts und seiner Größe keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auch nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ergibt sich keine UVP-Pflicht².

3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

entfällt

¹ UVPG i.d.F. v. 24.02.2010, zuletzt geändert 25.06.2013, BGBl. I S 2749, 2756

² NUVPG i.d.F. v. 30.04.2007, zuletzt geändert 19.02.2010, Nds. GVBl. S. 122

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Die geplante Erweiterung erhält eine Ausbaubreite von $b = 5,50$ m und die Einmündung zur Sandgrube wird bituminös befestigt. Die geplante Verstärkung der vorhandenen Fahrbahn erfolgt im Hocheinbau. Die Verbreiterung wird südlich der vorhandenen Trasse durchgeführt. Hierzu müssen 4 Bäume gerodet werden. Der Ausgleich für die Fällung der Bäume und der zusätzlichen Versiegelung erfolgt im Zuge der Planung der Sandentnahme.

Die Fahrbahn erhält ein Dachprofil mit 2,5 % Querneigung.

Für die Verbreiterung und die Einmündung zur Sandgrube ist folgender Aufbau gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 vorgesehen:

4 cm	Asphaltbeton AC 11 DN
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN
30 cm	Schottertragschicht 0/32, Ev2 > 150 Mpa
<u>20 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/32</u>
62 cm	Gesamtaufbau

Für die Ertüchtigung der vorhandenen Fahrbahn ist gemäß RStO 12, Tafel 5 folgende Erneuerung vorgesehen:

Fräsen der vorhandenen Deckschicht in einer Stärke von 3 cm	
4 cm	Asphaltbeton AC 11 DN
<u>8 cm</u>	<u>Asphalttragschicht AC 22 TN</u>
	Ausgleichsschicht AC 22 TN
12 cm	Gesamtaufbau

4.2 Nutzung/Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes

Das umliegende Straßen - bzw. Wegenetz ist durch die Verbreiterung der Fahrbahn nicht betroffen.

4.3 Linienführung

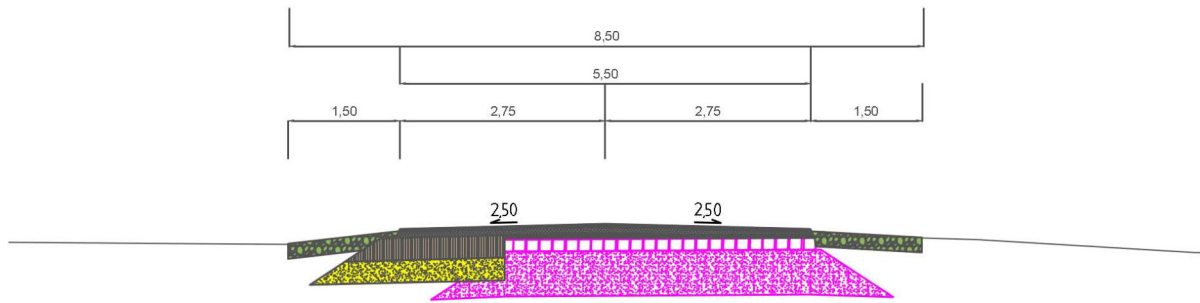
Die Linienführung orientiert sich nach dem Verlauf der vorhandenen Fahrbahn.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Die Gradienten der Straße orientiert sich an der Höhenlage des Urgeländes.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung



1,50 m	Fahrbahnbankette
5,50 m	Fahrbahn
1,50 m	Fahrbahnbankette

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Fahrbahnaufbau gemäß Punkt 4.1.1.

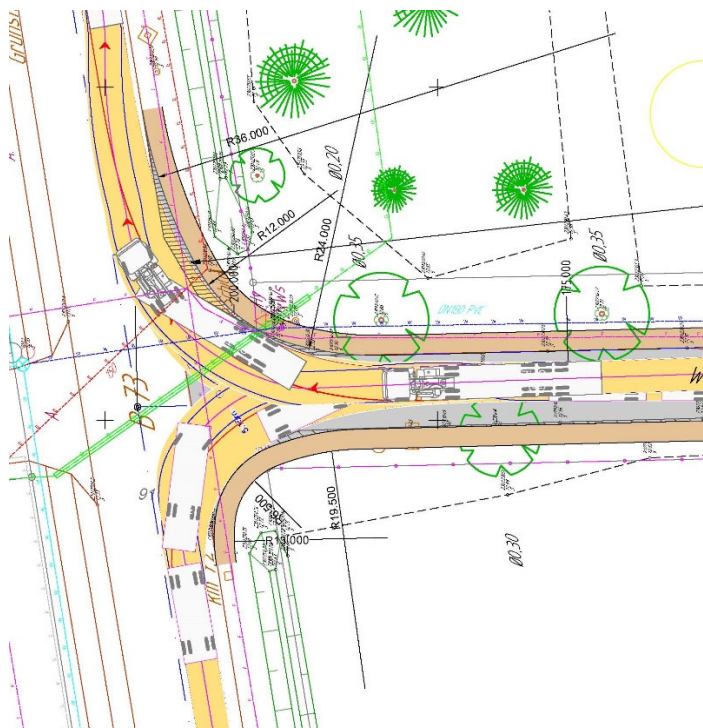
4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

4.5.1 Anordnung von Knotenpunkten

Im Zuge der Baumaßnahme werden keine neuen Knotenpunkte angelegt. Die vorhandenen Einmündungen bleiben in ihrer Lage erhalten.

4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte

Die vorhandene Einmündung bleibt in seine Gestaltung erhalten. Die Befahrbarkeit der Einmündung wurde geprüft und ist mit Lastzügen ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn der B73 gut befahrbar.



In der Einmündungskurve, in Fahrtrichtung Stade, wird die Eckausrundung sicherheitshalber zusätzlich in einer Breite von ca. 2,00 m mit 10 cm Multipoden-Pflaster befestigt.

Der Aufbau gestaltet sich wie folgt:

Multipoden-Pflaster	10 cm
Bettung 0/5	4 cm
Schottertragschicht 0/32	30 cm
Sand SE	40 cm
Trennvlies	

4.6 Leitungen

Die vorhandenen Energie-, Ver-, Entsorgungs- und Fernmeldeanlagen müssen, soweit sie dem Bauvorhaben hinderlich sind, verlegt, versetzt oder der neuen Linienführung und Höhenlage entsprechend in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern umgelegt werden. Die Kostenträgerschaft regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.

4.11 Baugrund/Erdarbeiten

Zur Beurteilung des Baugrundes und Asphaltbeschaffenheit ist im März 2023 ein Gutachten³ erstellt worden.

Nach den Untersuchungen ist aus den anstehenden Asphaltsschichten ein PAK-Wert von 916 mg/kg TM festgestellt worden. Das Material ist der Verwertungskategorie B zuzuordnen und ist unter dem Abfallschlüssel 170301, gefährlicher Abfall, zu führen. Asbest wurde nicht nachgewiesen.

Unterhalb der gebundenen Asphaltsschichten wurde eine Kopfsteinpflasterbefestigung in 10 cm Stärke vorgefunden. Unter dem Pflaster befindet sich in einer Tiefenlage von 60 cm ein Kies-Sandgemisch. Hierbei wird von einer ausreichenden Tragfähigkeit > 45 MPa des Planums ausgegangen.

4.12 Entwässerung

Die Fahrbahnenentwässerung erfolgt wie bisher in den Seitenräumen und wird als ausreichend versickerungsfähig eingestuft.

4.13 Straßenausstattung

Die notwendigen Verkehrszeichen und Markierungen werden entsprechend den Vorschriften und Richtlinien vorgesehen.

5 Angaben zu Umweltauswirkungen

entfällt.

³ „Prüfbericht 23-17840.1“, Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Michael Beuße mbH, Tostedt, 02.05.2023

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie Ersatzmaßnahmen

entfällt.

7 Kosten

Die Gesamtbaukosten des geplanten Vorhabens wurden auf der Grundlage des aktuellen Preisgefüges ermittelt und belaufen sich gem. Kostenberechnung auf rd. 93.000,- € brutto.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

7.1 Kostenträger

Kostenträger der Straßenbaumaßnahme ist die Fa. Heidelberg Materials Mineralik OE GmbH aus Stade-Wiepenkathen

7.2 Beteiligung Dritter

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade und das Straßenverkehrsamt Landkreis Stade fordern keine Linksabbiegespur auf der B73.

8 Verfahren

Die Erlangung des Baurechts soll durch eine Planfeststellung erreicht werden.

Hierfür wird ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Stelle gestellt.

9 Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme ist nach der Genehmigungserteilung für den Sandabbau im 2025 vorgesehen.

Die Bauzeit wird voraussichtlich max. 1 Monat betragen und kann im Wesentlichen unter Beibehaltung des Verkehrs erfolgen.

Die Verkehrssicherung erfolgt entsprechend den Richtlinien für Arbeitsstellen (RSA).

Bearbeitet:

Kirchner Infrastrukturplanung GmbH

Parkstraße 8

21682 Stade

Stade, den 30.01.2024

Im Auftrage:

gez. Verhoeven